

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses und Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2021 der Stiftungsforsten Kloster Haina**

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat in ihrer Plenarsitzung am 19. Oktober 2022 beschlossen:

I.

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Der Jahresabschluss 2021 der Stiftungsforsten Kloster Haina für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	93.470.221,72 €
Erträge	8.325.860,24 €
Aufwendungen	9.602.882,02 €
Jahresverlust lt. GuV:	-1.277.021,78 €

Der nach Vornahme der auf der Grundlage der Beschlussfassung vom 13.10.2010 bereits gebuchten Ergebnisverwendungen ausgewiesene Bilanzgewinn wird mit 1.876.132,86 € festgestellt.

Der Gesamtüberschuss 2021 i. H. v. 1.876.132,86 € (nach Buchung der Ergebnisverwendung) der Stiftungsforsten Kloster Haina wird wie folgt verwendet:

a) Zuführung an die Waldrücklage	1.040.448,96€
b) Zuführung an die Risikorücklage	520.224,48 €
c) Zuführung an die Grundstücksrücklage	459,42 €
d) Abführung an den Stiftungsverwalter LWV Hessen zur Tilgung des Darlehens zur Restaurierung der Klosterkirche Haina	315.000,00 €

II.

Der Jahresabschluss der Stiftungsforsten Kloster Haina für das Wirtschaftsjahr 2021 und der dazugehörige Lagebericht werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 17. Januar 2023 bis 25. Januar 2023**

bei der Hauptverwaltung des **Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Dienstgebäude Kurfürstenstraße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel zu folgenden Uhrzeiten** öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Für die an einer Einsichtnahme interessierten Bürger gelten dabei die pandemiebedingten Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen analog der momentanen Bestimmungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir bitten daher um telefonische Voranmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/1004-2563 oder -2719. Während des Aufenthaltes in den Räumen des LWV Hessen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen und der vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 m einzuhalten.

Kassel, den 05. Dezember 2022

**LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN**  
**Der Verwaltungsausschuss**

Selbert  
Landesdirektorin